

Antrag 33/1/2020**KDV Lichtenberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Mindeststandards für Vergütungen und soziale Absicherung von Solo-Selbständigen einführen**

1 Zur Verbesserung der Situation von Solo-Selbständigen
 2 sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

3

4 1. Neben der Krankenversicherungspflicht soll die Ver-
 5 sicherungspflicht in der Rentenversicherung einge-
 6 führt werden. Dazu sollen nach Branchen Kassen
 7 nach dem Modell der Künstlersozialkassen einge-
 8 richtet werden, in die Auftraggeber und Selbständi-
 9 ge paritätisch einzahlen.

10 2. Auftraggeber der öffentlichen Hand, der Kommun-
 11 en und des Bundes sollen die Honorare an die
 12 gesetzlichen Mindestlöhne unter Berücksichtigung
 13 der unternehmerischen Spezifika der Selbständigen
 14 anpassen und entsprechende Vergaberegeln ein-
 15 führen.

16 3. Scheinselbständigkeit ist durch die Versicherungs-
 17 träger verschärft zu prüfen und zu bekämpfen.

18 4. Gründung eines Fonds zur Abfederung von Härte,
 19 wie derzeit die Corona-Krise.

20

21

Begründung

22 Da Solo-Selbständige Unternehmerrisiko und Unterneh-
 23 merinitiative tragen, widerspricht die Einführung allge-
 24 meiner Mindesthonorare den Vorschriften der Vertrags-
 25 freiheit im Geschäftsverkehr. Für Mindestvergütungen
 26 sollte daher die öffentliche Hand vorangehen. Gleichzei-
 27 tig sollten die dem Gesetzgeber zur Verfügung stehenden
 28 Möglichkeiten wieder stärker ausgeschöpft werden, um
 29 scheinselfständige Vertragsverhältnisse der Sozialversi-
 30 cherungspflicht zu unterwerfen.

32

33 Das Modell der Künstlersozialkassen hat sich bewährt und
 34 könnte ein Beispiel für andere Branchen bilden

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Zur Verbesserung der Situation von Solo-Selbständigen
 sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Neben der Krankenversicherungspflicht soll die Ver-
 sicherungspflicht in der Rentenversicherung einge-
 führt werden. Dazu sollen nach Branchen Kassen
 nach dem Modell der Künstlersozialkassen einge-
 richtet werden, in die Auftraggeber und Selbständi-
 ge paritätisch einzahlen.

2. Auftraggeber der öffentlichen Hand sollen ihre Ver-
 gaben für freiberuflichen Leistungen dahingehend
 überprüfen, dass bei der Honorarzumessung das Ni-
 veau des gesetzlichen Mindestlohns nicht unter-
 schritten wird.

3. Scheinselbständigkeit ist durch die Versicherungs-
 träger verschärft zu prüfen und zu bekämpfen.

—

**LPT I-2020 - Überweisen an FA VII - Wirtschaft und Arbeit
 Beschlussempfehlung FA VII - Wirtschaft und Arbeit zum
 überwiesenen Antrag 33/1/2020:**

Dem Antrag sollte mit **Änderung bei Punkt 2** zugestimmt
 werden, weil er den richtigen Ansatz verfolgt:

Zu 1. Das Modell der Künstlersozialkasse hat sich über die
 Jahre erfolgreich bewährt. Es auf alle Solo-Selbständigen
 auszudehnen, bietet sich an.

Zu 2. Auf dem Niveau von gesetzlichen Mindestlöhnen hat
 eine Solo-Selbständigkeit keine Zukunft. Eine Anpassung
 an die Mindestlöhne bei öffentlichen Vergabeleistungen
 würden bei den geforderten fachlichen Voraussetzungen
 vielfach zu einer erheblichen Absenkung der Honorarsum-
 me führen. Oft sind zudem branchenspezifische Hono-
 rarregeln für sie von Bedeutung. Der Intention des An-
 tragstellers, dem Schutz der Solo-Selbständigen, kommt
 es entgegen, gesetzliche Mindestlöhne als Untergrenze in
 die Vergaben einzuziehen.

Zu 3. Die Prüfung der Scheinselbständigkeit bleibt eine
 dauerhafte Aufgabe.

Zu 4. Ein Härtefallfonds ist bei Auftragseinbrüchen und
 angesichts der prekären Lage vieler Solo-Selbständige ein
 geeignetes Überbrückungsmodell in Notlagen.

Als Änderung schlagen wir vor, die Zeilen 10 bis 15 zu er-

48
49
50
51
52
53
54

setzen durch:

- 1. Auftraggeber der öffentlichen Hand sollen ihre Vergaben für freiberuflichen Leistungen dahingehend überprüfen, dass bei der Honorarzumessung das Niveau des gesetzlichen Mindestlohns nicht unterschritten wird.**